

Leseprobe aus dem Familienkundlichen Jahrbuch Schleswig-Holstein 2004

Inhalt

	Seite
Georg Asmussen	4
Die Familie Stahl in der Seestermüher Marsch von den Anfängen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts	
Hans-Hasso Nissen	23
Johann Rhode Friderich Augustiny: Das Lebensbild eines Pastors des 19. Jahrhunderts	
Peter Dörling	35
Amtsakten ergänzen Kirchenbücher, oder: Die Freude an der Zuchthaus-Gebühr	
Claus Heinrich Bill	67
Schleswig-Holsteinische Verbrecherlisten 1800-1860. Eine Einführung zur Charakteristik der Quellengattung	
Wolbert G.C. Smidt	77
Die Offiziersfamilie von Zeska im Herzogtum Schleswig und ihre Ursprünge	
Herbert v. Zeska (mit Anmerkungen von Wolbert G.C. Smidt) Chronik der Familie von Zeska, Flensburg 1917	86
Siegfried Bandholt	135
Privilegium der Familie Hans Stephans in Eilsdorf	
Aus der Arbeit der Gesellschaft (Hayo Benn)	139
Bericht über den 30. Nordelbischen Genealogentag am 9./10. Oktober 2004 in Rickling (Britta Bielfeldt)	141
Aus Zeitschriften	147
Buchbesprechungen (Georg Asmussen)	150
Namensverzeichnis	153

Die Familie Stahl in der Seestermüher Marsch von den Anfängen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts

Von Georg Asmussen

Wer die Genealogie von Familien aus der Seestermüher Marsch erforschen will, wird für die Zeit vor dem Beginn der Standesamtsunterlagen zunächst vor allem die Kirchenregister benutzen. Vorrangig sind dies die Register der Kirchengemeinden Seester und Uetersen. Während die Register der Kirchengemeinde Uetersen mit Lücken, vor allem in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, bis in das Jahr 1686 zurückreichen, liegen die Register der Kirchengemeinde Seester fast lückenlos zurück bis in das Jahr 1693 vor. Sehr wahrscheinlich hat es in Seester keine älteren Register gegeben, da für die Zeit vor 1693 Rechnungsbücher der Kirchengemeinde vorhanden sind, also sehr wahrscheinlich kein Brand möglicherweise früher vorhandene, ältere Register vernichtet haben kann. Außerdem wurde nach dem Tode von Pastor Johannes Michaelis am 23. November 1692 Franz Erdmann Christian Klug am 7. Mai 1693 als neuer Pastor in Seester eingeführt.¹ Pastor Klug legte bei seinem Dienstbeginn ein neues Rechnungsbuch und für die damalige Zeit sehr sorgfältig geführte Register an. Sie umfassen neben den Tauf-, Copulations- und Totenregistern außerdem noch ein Konfirmations-, ein Poenitenten- und ein Deprekantenregister sowie ein Register der *Hurenkinder*, also ein Verzeichnis der unehelichen Kinder mit einem für die Zeit typischen Begriff.

¹ Eine genaue Beschreibung des Ablaufs der Wiederbesetzung der Stelle in Seester hat Pastor Klug auf den ersten Seiten seines Rechnungsbuches gegeben. Siehe hierzu Archiv der Kirchengemeinde Seester, Rechnungsbuch 1693, fol. 2r - 3r.

Mit diesen Registern läßt sich eine Familie, die aus Seester stammt, normalerweise bis zu zwei Generationen zurückverfolgen, die vor dem Beginn der Kirchenregister geboren wurden.² Für die Zeit vor 1693 gibt es neben den im Landesarchiv Schleswig-Holstein liegenden Quellen wie z.B. Erdbücher, Schuld- und Pfandprotokolle und Karten auch im Archiv der Kirchengemeinde Seester noch Rechnungsbücher. Hierzu zählen ein altes Rechnungsbuch, das Pastor Ludovicus Lönnarus 1576 begann und dessen Eintragungen mit größeren zeitlichen Lücken bis 1655 gehen. Es folgt ein Rechnungsbuch, das 1639 beginnt, von dem jedoch leider nur noch 15 Seiten erhalten sind. Des weiteren liegen in Seester zwei Rechnungsbücher, die 1672 bzw. 1693 anfangen, und darüber hinaus noch bei den Bauakten der Kirchengemeinde ein Kirchenständeregister mit einem Verzeichnis der Inhaber der Sitzplätze, angelegt zur Einziehung einer Kirchenzulage für den Bau der Westempore in der Kirche.³ So kann man eine ganze Reihe der in Seester einheimischen Familien mit Hilfe dieser Quellen bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückverfolgen.

Für die Erforschung der Familie Stahl bietet sich nun aber zusätzlich noch eine besondere und in Seester für diese Zeit einmalige Quelle. Auf dem alten Friedhof um die Seesterer Kirche, der nach der Eröffnung des neuen, nördlich angrenzenden Friedhofes 1882 nach und nach geschlossen wurde, blieben eine größere Anzahl alter Grabstelen, vor allem aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts übrig.⁴ Darüber hinaus sind noch fünf ältere Grabsteine vorhanden, von denen der älteste Grabstein hier näher dargestellt und untersucht werden soll. Er stammt aus dem Jahre 1598, ist außen in die osö. Polygonseite der Kirche eingemauert und hat nach einem Bibelspruch folgende Inschrift:⁵

ANNO 1598 DEN 16 OCTOBRS
ZWISCHEN 11 VND 12 DES NACHTES
STARB DER ERBAR MAES STAHEL
DER ALTE SEINES ALTERS 82
IAR WELCHER MIT SEINER ERSTEN
HAVSFRAVWEN METKEN SCHINCKALS
HAT GEZEVGET 2 KINDER MIT
DER ANDERN METKEN FISCHERS
HAT ER GEZEVGET 19 KINDER WEL-
CHE GOTT SEELIG IM HEREN ENTSCHL-
AFEN ANNO 1585 DEN 18 IANVARI
SEIN DRITE FRAVW ANNA DORNL-
MANS HAT SEINER GEPFLEGET VND
GEWARTET IN SEINEM ALTER SEIN
DROST AVF ERTEN WAR DISSER
SPRVCH CHRISTI IOHNI: 3.

Es folgt der Bibelspruch. Im Unterhang des Grabsteins steht noch die Angabe:

M. DAVIT STAHELIUS THOMAE
FILIVS OTTHONIS NEPOS
HENRICI PRONE-
POS PIETATIS ERGO



² Die Familie Hell läßt sich sogar in einigen Linien drei Generationen vor dem Beginn der Register zurückverfolgen, da in der einen Generation mehrere gleiche Namensträger *Maas Hell* in Kurzenmoor lebten, bei denen man zur Unterscheidung den Namen des jeweiligen Vaters hinzufügte, z.B. Maas Hell Harmen Sohn.

³ Eine vollständige Quellenedition zu diesem Kirchenständeregister habe ich erarbeitet. Sie wurde im Familienkundlichen Jahrbuch Schleswig-Holstein, Jahrgang 35/1996, S. 13-34 veröffentlicht.

⁴ Die Kunstdenkmäler des Kreises Pinneberg, 1961, S. 283.

⁵ Ebd., S. 282 sowie die Abb. 125 im Anhang; Krüger, Corpus, S. 1128f..

Johann Rhode Friderich Augustiny

Das Lebensbild eines Pastors des 19. Jahrhunderts

Von Hans-Hasso Nissen

Augustiny hatte ein so bewegtes Leben in einer unruhigen Zeit, in der er drei Kriege hautnah miterlebte, dass es berechtigt erscheint, dieses Leben darzustellen, obwohl bereits Einiges über ihn gedruckt wurde.

Zur Zeit seiner Geburt war sein Vater, der Fährmann und Gastwirt Friderich Augustini 46 Jahre alt, seine Mutter 29 Jahre alt; die beiden waren seit 1 1/2 Jahren verheiratet. - Seine Großeltern Augustini/Fabricius und seine Großeltern Krabbe/Paulsen waren schon seit 2 bis 32 Jahren tot. Seine Geburt erfolgte am 6.4.1803 im Fähr- und Gasthaus zu Missunde, in dem seine Eltern seit 1789 wohnten.⁶ Das Fährhaus liegt zehn km östlich von Schleswig am Nordufer der Schlei, während der Ort am Südufer liegt. Zwischen 1801 und 1805 wurde ein neues Fährhaus in Missunde gebaut, das gut beschrieben ist bei Albert Reiche.⁷ Vermutlich wurde Augustiny im neuen Fährhaus geboren. Getauft wurde er von seinem Onkel Thomas Augustini, der Pastor im zwei km entfernten Brodersby war und gleichzeitig die Gemeinde in Taarstedt betreute.⁸ Die Eintragung dieser Taufe, die Pastor Augustini im Taufregister der Kirchengemeinde Brodersby⁹ machte, lautet folgendermaßen:

Dies Nativitatis [Tag der Geburt] d. 6 April

Dies baptismi accepti [Tag des Empfangs der Taufe] d. 8 Junij

Johann Rhode Friderich, des Königl. Fährpächters zu Meßunde Friderich Augustinj u. Anna gebor. Krabben ehel. Sohn

Gev: d. Herr Generalmajor von Rhode, der sich gegenwärtig hier aufhält.

d. Herr Pastor Prehn zu Bölderup, dessen Stelle der Cantor Matthiessen zu Apenrade vertrat.
die Pastorin Augustiny zu Brodersbuy.

Generalmajor Johann von Rhode war ein Vetter von Friedrich Augustiny und gehörte zwischen 1761 und 1799 verschiedenen norwegischen Dragonerregimentern an.¹⁰ Pastor Johann Heinrich Prehn, der am 10. Okt. 1831 starb, war der Ehemann von Maria Cecilia geb. Krabbe, einer Schwester der Mutter des Täuflings.¹¹ Die Pastorin Augustiny hieß Maria Gerderut Elisabeth, war eine geborene Jacobi und mit dem Pastor Thomas Augustiny verheiratet.

Johann Rhode Friderich Augustiny war das erste Kind seiner Eltern und bekam in den folgenden 14 Jahren sieben Geschwister:¹²

1. Dorothea Maria, geb. 31.8.1804, gest. 14.11.1887 Kiel-Gaarden.
2. Thomas, geb. 18.2.1806, gest. 23.1.1864 Kappeln/Angeln.
3. Heinrich, geb. 16.3.1808, gest. 1.4.1808 Missunde.¹³
4. Helena Augusta Ulrica, geb. 16.6.1810, gest. 19.12.1888 Fraulund/Angeln.¹⁴
5. Marie Gerhardine Henriette, geb. 12.10.1812, gest. 1.3.1910 Plön/Holstein.
6. Mathilde Wilhelmine Friederica, geb. 2.5.1815, gest. 9.5.1864 Fraulund/Angeln.¹⁵
7. Anna Elisabeth Caroline, geb. 13.5.1817, gest. vor 1888.

Über das, was er von den Feindseligkeiten zwischen den auf Napoleons Seite kämpfenden Dänen und den Preußen und Braunschweigern mitbekommen hat, ist nichts schriftlich überliefert. Nach mündlicher Überlieferung nahmen Truppen das Seil, an dem die Fähre über die Schlei gezogen wurde, mit. Ab wann er seinem Vater beim Fährbetrieb zeitweise half, ist nicht bekannt.

Am 20. März 1818 wurde er in der Kirche zu Brodersby konfirmiert.¹⁶ Zu dieser Zeit war er Schüler der Domschule, einem humanistischen Gymnasium, in Schleswig.¹⁷ Auf diesen Schulbesuch war er sicher von

⁶ Alberti 1867, S. 21; Barfod 1848, Sp. 101; Brederek 1933; Eckart 1911, S. 272.

⁷ Reiche 1960, S. 44-60.

⁸ Thomas Augustini wurde 1742 geboren und starb am 24.12.1823. Zuletzt war er Konsistorialrat in Brodersby. Siehe hierzu Kirchengemeinde Brodersby, Totenregister 1823.

⁹ Kirchengemeinde Brodersby, Taufregister, S. 156, Nr. 1803/4.

¹⁰ Hirsch, S. 152.

¹¹ Arends 1932, Bd. 1, S. 25.

¹² Kirchengemeinde Brodersby, Taufregister 1804-1817.

¹³ Kirchengemeinde Brodersby, Totenregister 1808.

¹⁴ Kirchengemeinde Norderbrarup, Totenregister 1888.

¹⁵ Ebd., Totenregister 1864.

seinem Vater, der Briefe in lateinischer Sprache schrieb, und von seinem Onkel in Brodersby vorbereitet worden. In seiner Klasse war auch Asmus Hinrich Nissen, ein späterer Amtsbruder.¹⁸

Am 13. Okt. 1818 kündigte sein 62-jähriger Vater den Pachtvertrag für die Fähre und das Gasthaus, legte damit das Ende seiner Berufstätigkeit fest und wurde am 1. Mai 1819 durch seinen Nachfolger abgelöst.¹⁹ Anschließend zog die Familie nach Böklund um und wohnte dort zur Miete.

• • •

Amtsakten ergänzen Kirchenbücher oder : die Freude an der Zuchthaus-Gebühr

Von Peter Dörfling

Wenn jemand die Genealogie als Hobby entdeckt, beginnt er/sie normalerweise damit, die eigene Familie zu erforschen. Die nächstliegenden Informationsquellen sind meistens die Kirchenbücher. Dann sind Zuchthaus-Gebühren noch kein Thema.

Bei der Durchforstung der Taufen, der Trauungen und der Beerdigungen wird man feststellen müssen, daß die Eintragungen in den Kirchenbüchern oft unvollständige Angaben enthalten - ich spreche hier von den Kirchenbüchern in Schleswig-Holstein vor 1772.

a) Wenn bei einer Taufe der Name der Mutter nicht erwähnt wird, was bei den allerersten Kirchenbüchern der Regelfall ist, wird sich der Name nur in Ausnahmefällen in anderen Unterlagen finden lassen.

b) Aber es kommt vor, daß der Wohnsitz der Familie nicht erwähnt wird und/oder der Status bzw. Beruf des Familienvaters, was besonders unangenehm ist, wenn es mehrere Familienväter gleichen Namens in verschiedenen Orten des Kirchspiels gab.

c) Es kommt auch vor, daß bei einem Wechsel im Pastorat durch Tod oder Versetzung eine Lücke in den Eintragungen entsteht, die ein halbes Jahr, gelegentlich mehrere Jahre umfaßt. Ebenso entstehen Lücken in den Kirchenbüchern durch Brand oder andere Ursachen. So ist z.B. bei den Kirchenbüchern von Bargtheide/Stormarn, die mit dem Jahr 1677 beginnen, neben einer kleineren Lücke für die Jahre 1715-1717 eine empfindliche Lücke von 12 Jahren 1760-1771 festzustellen, für die weder Taufen, Trauungen noch Beerdigungen aufgezeichnet sind.

Bei den Fällen b) und c) helfen uns die Amtsakten weiter, manchmal sogar überraschend gut. Abgesehen von regionalen Archiven (z.B. Staatsarchiv Hamburg, Archiv für Stormarn in Bad Oldesloe, Kreisarchiv Hztm. Lauenburg in Ratzeburg) ist vor allem das Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig eine reiche Fundgrube. Die Adresse lautet: Prinzenpalais, 24837 Schleswig, Tel. 04621/86 1800.

Die Akten sind dort nach "Abteilungen" geordnet, das heißt, jede Einbringung von Akten einer Quelle (z.B. einem ehemaligen Archiv) bildet eine eigene Abteilung, der Fund wird nicht etwa zerteilt nach regionalen oder geschichtlichen Gesichtspunkten. Man findet unter Umständen die Akten zu einer Region in verschiedenen Abteilungen.

• • •

Schleswig-Holsteinische Verbrecherlisten 1800-1860 Eine Einführung zur Charakteristik der Quellengattung

Von Claus Heinrich Bill

¹⁶ Kirchengemeinde Brodersby, Konfirmationsregister 1818.

¹⁷ Achelis 1931, S. 209.

¹⁸ Achelis 1966-67.

¹⁹ Reiche 1960, S. 44-60.

In diesem Aufsatz wird ein Einblick gegeben in die Genesis, Entwicklung und Charakteristik sogenannter Verbrecherlisten, ihre Vorgänger, ihre Nachfolger, ihren Zweck, ihre Qualität und Quantität. Schwerpunkt der Darlegungen sind die Listen aus dem norddeutschen Raum des 19. Jahrhunderts, speziell Verzeichnisse aus Schleswig-Holstein. Aber auch verwandte Quellengattungen wie Steckbriefe, Gauner- und Diebslisten oder Fahndungsblätter werden am Rande in die Darstellung mit einbezogen, wenn es um Vergleiche, Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Modifikationen der Verbrecherlisten geht. Insgesamt soll die Quellengattung allgemein für die genealogische Forschung vorgestellt und anhand von Beispieleinträgen aufgezeigt werden, welche Auskünfte unterschiedlichster Art man diesen Ordinal- und Nominaldaten sowie Massenquellen entnehmen kann. Aber auch die Grenzen der Forschung mit Verbrecherlisten werden kurz vorgestellt.

I. Vorgeschichte

Vom 16. bis 19. Jahrhundert erschienen in vielen Teilen Deutschlands intern für den Behördengebrauch oder öffentlich als Buch gedruckte und auch ungedruckte Listen über Verbrecher, Herumstreifer, Malefikanten, Missetäter, Herumstromer, Delinquenten, Betrüger, Übeltäter, Vaganten, Vagabunden, Obdachlose, Gauner, Jauner, Zigeuner, Diebe, Räuber, Banden und Angehörige mehr oder minder ethnischer (Sinti und Roma) oder religiöser (Hebräer) Gruppen.

Diese Listen, deren Vorläufer die Mordbrennerverzeichnisse und Steckbriefe des 16. Jahrhundert sind, wurden entweder nach Sachbetreffen oder chronologisch angelegt. Zum einen Teil ist ihre Entstehung allein auf die Einvernahme und die Verhöre gefaßter Verbrecher zurückzuführen. Ein anderer Teil dieser Listen bringt dahingegen nur behördliche Beschreibungen von Malefikanten, die sich in Haft befunden haben; einheitliche Richtlinien zur Erstellung dieser Listen gab es nicht. Verwandt mit den Steckbriefen, die allerdings speziell zur Fahndung nach flüchtigen Missetätern ausgearbeitet wurden und die sich vielfach in den diversen frühneuzeitlichen Gesetz- und Verordnungsblättern der deutschen Kleinstaaten auffinden lassen, führten die Listen aufgrund ihrer Zusammenfassung und Systematisierung zu einer Professionalisierung in der Kriminalitätsbekämpfung.

II. Genesis und Absicht der Listen

Ihr Zweck war die behördliche Bereitstellung von Personenbeschreibungen und Täterbiographien von Menschen, die mit dem jeweiligen Gesetz ihres Vaterlandes in Konflikt geraten waren. Diese Beschreibungen sollten eine Erkennung und Identifizierung der Delinquenten im Wiederholungsfalle sichern, teilweise die Beziehungen im kocheimer Milieu rekonstruieren und die Strafverfolgung auch über die engen Grenzen der deutschen Kleinstaaten hinweg verbessern. Die Entstehung der Listen fällt damit in eine Zeit, in der dem Strafprozeß die Mittel der Inquisition und der Folter abhanden gekommen war, andererseits aber auch moderne erkennungsdienstliche Mittel wie die Photographie oder der Fingerabdruck noch nicht zur Verfügung standen.

Für die Herzogtümer Schleswig und Holstein wurde das Projekt dieser Listen zu Beginn des 19. Jahrhunderts realisiert. Ende April 1802 hatte die holsteinische Landesregierung unter der Deutschen Kanzlei zu Kopenhagen bemängelt, daß Malefikanten, insbesondere "Diebe und gefährliche Landstreicher ... bald unter demselben, bald unter verschiedenen Namen, an mehreren Orten im Lande Verbrechen begangen haben und deshalb in Untersuchung gezogen sind, ohne daß an dem einen Orte auf das an dem anderen begangenen, vielleicht schon bestrafte Verbrechen Rücksicht genommen werden können, auch daß es bei der Entweichung eines Verbrechers aus dem Gefängnisse den Gerichten oft sehr schwer geworden sey, ihn in den abzulassenden Steckbriefen hinlänglich genau und bestimmt zu bezeichnen."

Demnach wurde vorgeschlagen, daß sogleich bei der Verhaftung eines Delinquenten sofort oder zumindest am folgenden Tag ein Signalement (eine textlich gefaßte Personenbeschreibung) aufzunehmen sei, in dem eine vollständige Deskription der Person, die beherrschten Sprachen und Dialekte, auffallende Merkmale (unveränderliche Kennzeichen), Delikte und Strafen sowie die Namen, die sich die Verbrecher gegeben hatten (sic!), anzugeben waren. Das heißt, daß die Namen offensichtlich nicht durch eigene Nachforschungen der Behörden in die Listen übernommen wurden; möglicherweise sind einige der Namen sogar bewußte Decknamen gewesen. Dieser Umstand, der in seiner Bedeutung nicht zu vernachlässigen ist, wird deutlich, wenn man sich die Signalements von Wiederholungstätern betrachtet, die zum Teil mit leichten Abänderungen in der Schreibweise der Namen verzeichnet wurden. Listen dieser handschriftlichen Signalements mußten dann in Schleswig-Holstein ab 1802 in turnusmäßigen Abständen an die beiden schleswig-holsteinischen Oberdicasterien (Gerichtskollegien), die Oberkriminalgerichte zu Gottorf und Glückstadt, eingesandt werden. Territorial erstreckten sich die Listen auf Verhaftete in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, die Stadt Altona, die Herrschaft Pinneberg und die Grafschaft Ranzau.

In Gottorf und Glückstadt wurden die handschriftlichen Notizen der Beamten koordiniert, mit Anmerkungen versehen (beispielsweise über das Vorkommen in früheren Listen) und erstmals 1803 zum Druck gegeben. Dieser Druck, zuerst einmal, später dann zweimal jährlich, geschah jedoch nicht öffentlich, sondern ausschließlich für den Behördengebrauch, weil ein Bekanntwerden der Listen im kochemer Milieu zu erheblichen Fahndungseinbußen geführt hätte.

Die Listen erschienen jeweils getrennt zeitlich parallel laufend für das Herzogtum Schleswig und das Herzogtum Holstein. Gedruckt wurden sie nur in geringer Auflage (in einer "hinlänglichen Anzahl") und unter den beiden Oberkriminalgerichten Gottorf und Glückstadt ausgetauscht, "damit sie allen und jeden Obrigkeiten mitgetheilet werden können". Offensichtlich hat sich der Austausch entgegen der obigen offiziellen Bemerkung aber nur auf diese beiden Territorien und Behörden beschränkt. Für diese Vermutung spricht die Tatsache, daß die Listen keinerlei Verweise auf Listen anderer Staaten enthalten. Zusätzlich waren allerdings 12 Exemplare an die Deutsche Kanzlei nach Kopenhagen einzusenden, deren dortige Verwendung unklar bleibt; möglicherweise sind sie von dort aus weiterverteilt worden.



Die Offiziersfamilie von Zeska im Herzogtum Schleswig und ihre Ursprünge

Von Wolbert G.C. Smidt

Der Name der Familie von Zeska ist in Schleswig-Holstein insbesondere aus der Geschichte der schleswig-holsteinischen Erhebung gegen Dänemark 1848 bekannt. Der dem dänischen Hof ursprünglich eng verbundene dänische Major und Danebrogsritter (späterer schleswig-holsteinische Oberst) Anton Lebrecht v. Zeska schloss sich der schleswig-holsteinischen Sache an, nachdem sich auch sein Sohn, der Leutnant Carl v. Zeska, und dessen Schwiegervater Kapitain Johann v. Lange mit ihrer gegen die Dänen meuternden Truppe, dem Slesvigske Jægerkorps aus Eckernförde, im März 1848 der Provisorischen Regierung zur Verfügung gestellt hatten. Anton Lebrecht v. Zeska war einer der rangältesten Offiziere der Provisorischen Regierung und war zuletzt als Oberst Kommandant der Stadt Kiel. Wie seine Söhne und andere Mitglieder der Familie musste er allerdings nach der Niederlage 1851 ins Exil gehen, da Dänemark ihn von der Amnestie ausschloss. Sein Schwiegersohn aber, der Kammerjunker v. Krieger, war als Mitglied des dänischen Hofes mit seiner Frau immer in Dänemark geblieben – was symptomatisch ist für diese Zeit der Neuformung der Nationalstaaten, in der neue Grenzen errichtet wurden, die quer durch die Familien gingen. Er gehörte nach der Niederlage Schleswig-Holsteins sogar zur Besatzungsverwaltung mit Sitz in Altona – und dessen Schwiegersohn beteiligte sich 1864 schließlich sogar auf dänischer Seite am nächsten Schleswig-Holstein-Krieg, wobei diesmal Dänemark verlor. Gleich anschließend, noch 1864, begann der aus dem Exil zurückgekehrte Carl v. Zeska wiederum, eine neue schleswig-holsteinische Armee aufzubauen. Schleswig-Holstein schickte sich an, unter einem eigenen Fürsten zum unabhängigen Staat zu werden – was aber die preußisch-österreichische Besatzung und anschließende Annexion durch Preußen 1866 verhinderte.

Gut ein halbes Jahrhundert zuvor hatten drei Generationen der Familie von Zeska auf Helgoland gelebt, das damals zum Herzogtum Schleswig gehörte. Der dänische Kommandant bzw. Gouverneur der Insel war der Begründer der Familie, Major Carl v. Zeska. Dieser erlangte in Dänemark eine traurige Berühmtheit dadurch, dass er die Insel 1807 aufgrund der Belagerung durch die englische Seemacht und der Kampfunwilligkeit der Helgoländer Landwehr kampflos an England übergab. England stand damals im Konkurrenzkampf mit Napoleons französischem Kaiserreich, das die Landkarte Europas neu organisierte und begann, die Küsten Europas sukzessive zu annektieren bzw. unter seinen Einfluss zu bringen. Dänemark hatte so das strategisch wichtige Helgoland für immer verloren.

Der Name Carl v. Zeska blieb der Leitname der Familie. Ein weiterer Carl v. Zeska (Neffe des oben genannten schleswig-holsteinischen Offiziers Carl v. Zeska) wurde im ausgehenden 19. Jahrhundert einer der berühmtesten Schauspieler des Wiener Burgtheaters. Weitere von Zeskas traten noch bis in neuere Zeit in Erscheinung, so z.B.

der heute unbekanntere Politiker der Weimarer Republik und Militärschriftsteller Theodor v. Zeska (benannt nach seinem Großonkel, dem schleswig-holsteinischen Offizier und Schriftsteller Theodor v. Rodowicz²⁰).

Dieser Aufsatz folgt einer Anregung von Detlef Thomsen, dem langjährigen Vorsitzenden der Heimatgemeinschaft Eckernförde, der seinerseits versucht hatte, die im Dunkeln liegenden Ursprünge dieser Militäradelshausfamilie zu klären – der im Eckernförder Jahrbuch 1950 erschienene Aufsatz von Friedrich Ritter Schreyer von Schwarzenfeld-Hall hatte noch einige Fragen offen gelassen. Die Prominenz der Familie in Schleswig-Holstein trug offenbar dazu bei, dass die Nachfahren den Adelspartikel „von“ auch im zivilen Leben weiter trugen – im Gegensatz zu anderen militäradeligen Familien wie die Familie von Lange. Die von Zeskas waren über vier Generationen in dänischen Militärdiensten – und da dänische Offiziere automatisch in den (eigentlich nicht-erblichen) dänischen Militäradel aufstiegen, trugen sie seit dem 18. Jahrhundert ein „von“ im Namen. Der Adel der Familie ist in Österreich, wohin einer der dänischen Offiziere der Familie nach der Niederlage Schleswig-Holsteins ausgewandert war, anerkannt worden, nicht aber in Preußen. Ein adeliger Ursprung der Familie wurde nie nachgewiesen, und ein Adelsbrief für den ersten Namensträger, den Gouverneur von Helgoland Carl v. Zeska, existiert nicht. Dennoch wurde dieser im Alter wie ein dänischer Adliger behandelt, er erhielt beispielsweise den seinerzeit noch nur „echten“ Adligen vorbehaltenen Danebrogorden. Nach Durchsicht der verfügbaren historischen Unterlagen kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die von Zeskas in Dänemark im Gegensatz zu anderen Militäradeligen wie Erbadeligen auftreten konnten, ohne dass jemals eine förmliche Adelserhebung stattgefunden hat. Und so kommt es auch, dass die Nachfahren der Familie von Zeska, die noch in Brasilien blüht, ihr „von“ behielten, im Gegensatz zu den von Langes, die heute ebenfalls in Brasilien unter dem bürgerlichen Namen „Lange“ leben.



Chronik der Familie von Zeska, Flensburg 1917²¹

Bearbeitet von Herbert v. Zeska

mit Anmerkungen von Wolbert G.C. Smidt²²

Vorwort

Schon seit längerer Zeit hatte ich die Absicht, eine Chronik meiner Familie zusammenzustellen; leider musste ich aber das begonnene Werk wiederholt bei Seite legen, da eine möglichst erschöpfende Materialbeschaffung mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden war. Nunmehr konnte aber an die Vollendung meiner Arbeit gehen.

Wertvolle Aufschlüsse verdanke ich namentlich dem Kgl. Archiv in Schleswig, sowie dem Kgl. Reichsarchiv und dem Archiv des Kriegsministeriums in Kopenhagen. Die nötige Literatur fand ich in der Kopenhagener und in der Kieler Bibliothek, während die einzelnen Familienmitglieder leider nur sehr wenig zum Gelingen meines anspruchlosen Unternehmens beitragen konnten, und weshalb ich diese auch bitten möchte, mein nicht ganz mühelos geschaffenes Büchlein günstig und nachsichtig beurteilen zu wollen.

Herbert v. Zeska.

Die Chronik der Familie von Zeska berichtet nichts von Tournieren, Minnesängern und Troubadouren und Kampfspielen mit schönen Frauen im schönen Kranz. Das kann ihr nicht zum Vorwurf gemacht werden, denn von solchen Dingen ist bei meinen Vorfahren nichts zu finden. Vom heiligen Gral wussten sie nichts. Sie haben auch nicht das Kreuz genommen, um ins Heilige Land zu ziehen. Der Titel ihres „Ruhmes“ ist vielmehr weit

²⁰ Zu ihm siehe der Beitrag im letzten Jahrbuch, Wolbert G.C. Smidt - Hartmut Läßle: Schleswig-Holstein und das Osmanische Reich: Ein vergessenes Memoiren-Werk von Theodor Rodowicz von Oświęcimski erhellt Schicksale schleswig-holsteinischer Offiziere nach 1848, in: *Familienkundliches Jahrbuch Schleswig Holstein*, Jg. 42, 2003, 66-97.

²¹ Das Manuskript trägt die Widmung „Meinem Bruder Theo in herzlicher Liebe“. Es ist auf 1917 datiert. Allerdings sind ab S. 65 auch Ereignisse nach 1917 berücksichtigt. Auf S. 64 wechselt mit „Theodor Johann Friedrich v. Zeska, geboren am 5. Juli 1894“ die Tintenfarbe geringfügig, weshalb naheliegt, dass Herbert v. Zeska ab dieser Stelle, die seinen Bruder betraf, zu einem späteren Zeitpunkt weiterschrieb – und zwar offenbar 1921/22 (das Jahr 1921 wird im laufenden Text auf S. 67 genannt und auf S. 68 ist ein Sterbedatum von November 1922 nachträglich eingefügt worden), mit Nachträgen aus späteren Jahren (optisch erkennbar wurden z.B. auf S. 67 nachträglich Eintragungen gemacht, und zwar zweimal, ca. 1924 und 1926).

²² Alle Anmerkungen des Chronisten Herbert v. Zeska wurden hier mit dem Vermerk „Anmerkung des Autors“ versehen. – Ich danke Frau Friederike Ramcke, Hamburg-Blankenese, für die maschinenschriftliche Abschrift der Chronik.

jüngeren Datums. Sie mussten damit vorlieb nehmen, seit König Friedrich V. Zeit Dänemarks und später Schleswig-Holsteins Rechte zu schützen und die Schlachten dieser beiden Länder zu schlagen.

Der bekannte Hussitenführer Johann Ziska zählt wohl nicht zu den Vorfahren meines Geschlechts, auch die alte Überlieferung, wonach der Ahnherr meiner Familie ein „entsprungener“ Mönch gewesen [sein] soll, der seinem Gelübde untreu werdend, die Mönchskutte mit dem Soldatenrock vertauschte und sich nach seinem Heimatland Böhmen-tschechisch „Zeska“²³ nannte, muss unbedingt ins Reich der Sage verwiesen werden.

Die ersten Spuren der Familie Zeska findet man in Schlesien. Carl Johann v. Zeska, dessen Nachkommen sich in Dänemark und Schleswig-Holstein ausbreiteten und von dem Siebmacher in seinem bekannten Wappenbuch „*Der Adel der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg*“ berichtet, dass er der erste bekannte Träger dieses adeligen Namens war, entstammte einer bürgerlichen Handwerker-Familie in Schlesien, deren Glieder mehrere Generationen zurück als freie Bürger in den Städten Neisse und Liegnitz nachweisbar sind, wo sie das Hutmacherhandwerk betrieben.

In Liegnitz sind getauft worden:

anno 1691 Anna Susanne Zeszke und anno 1696 Maria Elisabeth Zieschka. Die Namen der Eltern letzterer sind Anna und Georg. Desgleichen wurden einem Fusilier Johann Zischka und dessen Ehefrau Anna Elisabeth anno 1747, den 25. Juni eine Tochter Johanne Margaretha in Liegnitz getauft.

Ausgeschlossen erscheint es nicht, dass alle diese zu den Vorfahren meiner Familie gezählt werden können, wenn man bedenkt, dass eine einheitliche Schreibweise der Familiennamen in früherer Zeit wenig Beachtung fand, welche Tatsache mir bei meinen Forschungen verschiedentlich bestätigt ist. Freilich: den Nachweis der Stammesgemeinschaft habe ich in den eben erwähnten Fällen leider nicht erbringen können.



Privilegium der Familie Stephans in Eilsdorf

Von Siegfried Bandholt

In der Ausgabe 33 des Gemeindeblattes für das Kirchspiel Pronstorf vom Mai 1993 finden wir folgenden Artikel, entnommen aus der Monatsschrift „Die Heimat“ aus dem Jahre 1908:

In der Kirche zu Pronstorf hängt eine alte, von Motten arg zerfressene Fahne. Auch ein Harnisch wird in derselben Kirche aufbewahrt. Beide, Fahne und Harnisch, erinnern an eine Begebenheit, die mit dem Namen einer Bauernfamilie „Stephans“ in Eilsdorf, im Kirchspiel Pronstorf, verknüpft ist. Der Volksmund erzählt darüber folgendes:

Als vor langen Zeiten die Normänner in diesen Gegenden siegreich kämpften, geriet ein hoher dänischer Offizier mit seinem Diener sehr in die Enge: sein Pferd erschossen, vor ihm eine, in den Pronstorfer See fließende Aue, im Rücken und zu beiden Seiten der Feind. Schnell entschlossen springt sein Diener Hans Stephans vom Pferde und nötigt den General, dasselbe zu besteigen, daß er auf dem tüchtigen Schwimmer, das jenseitige rettende Ufer erreiche. Der General kommt glücklich über den Fluß. Am andern Ufer klagt er laut: „Ach, hätte ich jetzt auch meinen Hans!“ „Hier, Excellenz, bün ick“, antwortet, triefend von Wasser, der Diener, „ik hev mi in'n Swanz anfat un bün achteranswömmt!“ – Für seine schnelle Hülfe erhält Hans Stephans die Erlaubnis, unter vier zu Kauf gestellten Landstellen im Amt Reinfeld sich eine auszusuchen. Bescheiden wählt er die kleinste unter den vier Stellen im Dorfe Eilsdorf, weil sie einst seinem Vater gehört hatte. Ihm wird die Stelle übergeben und zwar vollkommen abgabefrei, solange ein Nachkomme von ihm mit dem Namen „Hans Stephans“ jene Stelle inne hat. In der Kirche hängen zur dankbaren Erinnerung Harnisch und Fahne. – Wieviel von obiger Erzählung Geschichte, wieviel Sage ist, läßt sich wohl schwer feststellen. Eine Urkunde aus dem Jahre 1694 sagt, daß dem Hofjäger Hans Stephans treuer Dienste wegen obengenannte Stelle „frei von Abgifften, sie mögen Namen haben, wie sie wollen“ in Gnaden geschenkt worden sein, und zwar von **Johann Adolf, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig=Holstein, Stormarn und Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst**. Der Inhaber der Stelle in Eilsdorf ist nach genannter Urkunde nur verpflichtet, zum 1. Mai jeden Jahres 1 Reichstaler ins „Reinfelders Amtsregister“ als Grundheuer oder „Verbittelsgeld“ zu zahlen. Das Privilegium der Steuerfreiheit wurde von jedem dänischen und später von den drei preußischen Königen bei ihrem Regierungsantritt bestätigt. Die in der Familie Stephans geborenen Söhne erhielten natürlich alle unter anderen Namen auch den Namen „Hans“, da das Privilegium nur an diesen Namen gebunden ist. Im Jahre 1902 starb im

²³ d.h. „Tscheche“

Alter von 27 Jahren der einzige Sohn des letzten Inhabers der privilegierten Stelle in Eilsdorf, und in diesen Tagen folgte ihm der Vater, mit dessen Tode das Privilegium hinfällig wurde.

Oldesloe, im Dezember 1907

R. Blunck.

Ist es wirklich so schwer, heute, nach bald 100 Jahren, festzustellen, wieviel von obiger Erzählung Geschichte, wieviel Sage ist? Wir werden sehen.

• • •

Sofern die oben aufgeführten Artikel Ihr Interesse geweckt haben, können Sie das gesamte Jahrbuch bei der Schleswig-Holsteinischen Familienforschung e.V. erwerben. Die Anschrift lautet:

**Schleswig-Holsteinische Familienforschung e.V.
Postfach 3809
24037 Kiel**

oder per Mail unter

shfam@genealogy.net